


„BKMS® Incident Reporting“ Die neue Whistleblowing-Plattform des PCCL

Link: <https://www.bkms-system.com/compliance-uar>



The screenshot shows the user interface of the BKMS® Incident Reporting platform. At the top left, it identifies the user group as 'Unternehmensgruppe der OÖ LANDES>>holding'. A navigation menu on the left includes 'BKMS® INCIDENT REPORTING'. The main content area is divided into two columns. The left column contains a 'Meldung abgeben' (Report) button for first-time users and a 'Login' button for returning users, with links for 'Rechtliche Rahmenbedingungen' and 'Wie läuft eine Meldung ab, wie richte ich einen Postkasten ein?'. The right column features a language selector set to 'Deutsch' and a large heading: 'Handeln statt schweigen – Gemeinsam für die gesellschaftliche Verantwortung'. Below this heading is a paragraph explaining the company's commitment to legal compliance and ethical behavior, and the availability of a reporting system for various issues.

Maske der Hinweisgeberplattform „BKMS® Incident Reporting“

Warum ist diese Plattform notwendig?



Bildquelle: Business Upper Austria Agentur- OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, LAHO- Compliance Management System Vorgaben und Umsetzung der Whistleblowing Richtlinie, 17 (2021).

Am 16. Dezember 2019 trat die EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie in Kraft.

Die Umsetzung dieser Richtlinie muss bis 17. Dezember 2021 in allen EU-Ländern erfolgt sein. Unternehmen und auch öffentliche Institutionen werden verpflichtet, ein Hinweisgebersystem einzuführen. Wie bei allen gesetzlichen Bestimmungen gilt auch hier: Bei Nichtbefolgung drohen Strafsanktionen.

Für Unternehmen über 50, aber unter 250 Mitarbeiter*innen gilt eine Nachfrist für die Umsetzung einer Hinweisgeberplattform im Unternehmen bis 2023. Das PCCL arbeitet dennoch in allen Bereichen fortschrittlich und implementiert daher schon mit Ende des Jahres 2021 die interne Hinweisgeberplattform namens „BKMS® Incident Reporting“ mittels der Verstöße gemeldet werden können.

Besonders wichtig ist, dass der Schutz der Hinweisgeber*innen vor Repressalien gewahrt bleibt und seine Daten vertraulich behandelt werden.

Hinweisgeber*innen müssen laut RL hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass die von ihnen gemeldeten Sachverhalte der Wahrheit entsprechen, damit sie eben vor Repressalien geschützt sind. Sollten jedoch „nur“ Gerüchte bzw. Spekulationen gemeldet werden, besteht kein Schutz für die meldende Person.

Verschiedene Personen können Verstöße mittels der Plattform melden. Folgende natürliche Personen können melden: Mitarbeiter*innen des PCCL, Lieferanten, Berater*innen, die Dienstleistungen erbringen, Selbstständige, Freiberufler*innen, Auftragnehmer*innen, Unterauftragnehmer*innen, bzw. auch Personen mit beendetem Arbeitsverhältnis, bezahlte/unbezahlte Praktikant*innen.

Welche Compliance Verstöße können/sollen gemeldet werden?

Mittels der BKMS® Incident Reporting“ - Plattform können Verstöße gegen das Unionsrecht gemeldet werden. Verstöße können Handlungen oder Unterlassungen sein.

Folgende Verstöße fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinie und können auf der Plattform gemeldet werden:

- *Finanzdienstleistungen*
- *Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Produkt / Verkehrssicherheit*
- *Verbraucherschutz*
- *Datenschutz und Netzsicherheit*
- *Umwelt-/ Tierschutz*
- *Lebensmittel-/ Futtermittelsicherheit*
- *Nukleare Sicherheit*
- *Körperschaftssteuer*
- *EU Wettbewerbsvorschriften*
- *Korruptionsstrafrecht*
- *Betrugsdelikte und Untreuedelikte*

Wie melde ich Compliance Verstöße?

Sie haben sich entschieden einen Verstoß zu melden. In diesen Schritten gehen Sie am besten vor:

- 1. Interne Meldung:** Wir würden uns freuen, wenn Sie Beobachtungen zu möglichen Verstößen zuerst PCCL intern melden. Insofern geben Sie uns die Möglichkeit, den Fall besten Gewissens diskret zu untersuchen.

- 2. Benennung des Verstoßes:** Welchen Verstoß gegen welches Recht bzw. welche Pflicht möchten Sie melden? Stellen Sie sicher, dass es sich nicht nur um Spekulationen bzw. Gerüchte handelt und sie Beweise für Ihre Behauptung vorbringen können.

Tatsachen, die nicht in den Themenbereich, der von der RL behandelten Verstößen fallen, melden Sie gerne im PCCL Kummerkasten unter: <https://polymer.events/kummerkasten/>.

- 3. Sammeln Sie alle Daten**, die den Verstoß beweisen.
- 4. Geben Sie hier Ihre Meldung ab:** <https://www.bkms-system.com/compliance-uar>

Formulieren Sie eine unmissverständliche, exakte Meldung und laden Sie alle Daten/Informationen/Beweise auf der Plattform hoch, die sie gesammelt haben.

- 5. Behalten Sie die getätigte Meldung für sich und warten** Sie auf die Rückmeldung des Compliance Offices.

Was passiert nachdem ich eine Meldung abgegeben habe?

Im PCCL nimmt eine Person mit unabhängiger Position die Meldungen entgegen.

Dies ist unsere Compliance-Beauftragte Mag.^{a.} Greta Pomberger (greta.pomberger@pccl.at, legal@pccl.at). Sie beurteilt die Meldung und leitet gegebenenfalls das interne Untersuchungsverfahren ein.

Nach spätestens drei Werktagen ist der Eingang der Meldung schriftlich gegenüber der hinweisgebenden Person zu bestätigen. Folgend wird ein internes, diskretes Untersuchungsverfahren eingeleitet und mit den Personen durchgeführt, die mitwirken müssen, um den Sachverhalt zu ermitteln bzw. aufzuklären. In diesem Verfahren wird auch die hinweisgebende Person eine Rolle spielen müssen, damit eine Untersuchung des Falles effizient erfolgen kann. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Meldungen keinen Verstoß wiedergeben.

Weiters soll die/der Hinweisgeber*in innerhalb von 3 Monaten erfahren, was aufgrund ihrer/seiner Meldung passiert ist bzw. wie der Stand des (internen) Verfahrens ist.

PCCL Legal Department, Dezember 2021

Handelt es sich um eine unmittelbar drohende Gefahr, oder wurde ein Straftatbestand verwirklicht muss das PCCL die Meldung an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterleiten.
